

ANLAGE 3

gemäß Art. 56 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018

INFORMATION ÜBER DEN VERMITTLER

Der Vermittler ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer **vor Unterzeichnung des ersten Angebots bzw., falls nicht vorgesehen, vor Unterzeichnung des ersten Versicherungsvertrags** das vorliegende Dokument auszuhändigen/zu übermitteln, es in seinen Geschäftsräumen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch mittels technologischer Vorrichtungen, oder es auf der Webseite zu veröffentlichen, die für die Bewerbung und Platzierung von Versicherungsprodukten verwendet wird, und die Kunden in seinen Geschäftsräumen durch einen entsprechenden Hinweis darauf aufmerksam zu machen. Bei Verlängerung oder Abschluss eines neuen Vertrages übergibt bzw. übermittelt der Vermittler die Informationen gemäß Anlage 3 nur, falls sich in der Zwischenzeit daran etwas Wesentliches geändert hat.

TEIL I: VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERMITTLER

Sektion I - Allgemeine Informationen über den Vermittler, der mit dem Versicherungsnehmer in Verbindung tritt

Daten des Versicherungs- und Rückversicherungsvermittlers

Name und Vorname	
Eintragung ins Register der Versicherungsvermittler	Nummer der Eintragung
	Sektion
	Datum der Eintragung
	Adresse
	Mobil
	Mail
Eigenschaft, in der die Person tätig ist, wenn die Vermittlung in einer Gesellschaft erfolgt	<input type="checkbox"/> <i>Titolare della ditta individuale</i> <input type="checkbox"/> <i>Legale Rappresentante</i> <input type="checkbox"/> <i>Amministratore Delegato</i> <input type="checkbox"/> <i>Direttore Generale</i> <input type="checkbox"/> <i>Responsabile dell'attività d'intermediazione</i> <input type="checkbox"/> <i>Collaboratore addetto all'attività di intermediazione al di fuori dei locali del Agentur</i> <input type="checkbox"/> <i>Collaboratore a titolo accessorio addetto all'attività di intermediazione al di fuori dei locali del Agentur</i> <input type="checkbox"/> <i>Dipendente Addetto all'attività di intermediazione al di fuori dei locali del Agentur</i>
Daten der Gesellschaft, wenn der Vermittler in einer Gesellschaft tätig ist	Bezeichnung der Gesellschaft
	Nummer der Eintragung ins RUI
	Datum der Eintragung ins RUI
	Sektion
Geschäftssitz	Adresse
	E-Mail
	PEC-Mail
Adresse der Webseite, auf der die Tätigkeit beworben oder ausgeführt wird	
Für die ausgeübte Vertriebstätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde	IVASS - Servizio Tutela degli utenti – Via del Quirinale n. 21 – 00187 ROMA.

Sektion II – Informationen über die vom Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler durchgeführte Tätigkeit

Der Vermittler teilt mit:

- a. dass die folgenden Listen in seinen Geschäftsräumen aufliegen oder auf seiner Webseite, sofern vorhanden, veröffentlicht wurden:
 1. Die Liste mit der Bezeichnung der Versicherungsgesellschaft/en, zu denen der Vermittler Geschäftsbeziehungen pflegt, auch auf der Grundlage einer horizontalen Kooperation oder von Beauftragungsschreiben; im Falle eines Mitarbeiters, der in die Sektion E eingetragen ist, werden die Geschäftsbeziehungen des Vermittlers angegeben, mit dem er vorrangig zusammenarbeitet.





2. Die Aufstellung der von ihm eingehaltenen Verhaltensregeln, die in der Anlage 4-ter zur IVASS-Verordnung Nr. 40/2018 aufgeführt sind.
- b. dass der Versicherungsnehmer die Aushändigung oder Übermittlung der unter a.1 genannten Liste beantragen kann, wenn das Angebot im Außendienst abgegeben wird oder wenn die vorvertragliche Phase mit Telekommunikationstechniken abläuft.

Sektion III – Informationen über potentielle Interessenskonflikte

Der Vermittler teilt mit :

- a.
- dass er keine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10% am Gesellschaftskapital oder an den Stimmrechten eines Versicherungsunternehmens hält.
- dass er eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% am Gesellschaftskapital oder den Stimmrechten folgender Versicherungsgesellschaft/en hält: _____
- b.
- dass kein Versicherungsunternehmen bzw. keine Obergesellschaft eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% am Gesellschaftskapital oder den Stimmrechten der Vermittlungsgesellschaft hält, für die der Vermittler tätig ist;
- dass die folgenden Versicherungsunternehmen bzw. Obergesellschaften von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% am Gesellschaftskapital oder den Stimmrechten der Vermittlungsgesellschaft halten, für die der Vermittler tätig ist: _____

Sektion IV - Informationen über die Instrumente zum Schutz des Versicherungsnehmers

Der Vermittler teilt mit:

- a. nur für die Vermittler, die in die Sektionen A, B und E eingetragen sind: dass die Vertriebstätigkeit durch eine Haftpflichtversicherungspolice abgesichert ist, die Schäden abdeckt, die den Versicherungsnehmern infolge von Nachlässigkeit und beruflichen Fehlern des Vermittlers oder infolge von Nachlässigkeit, beruflichen Fehlern und Untreue seiner Angestellten, Mitarbeiter oder sonstiger Personen, für deren Handeln er gesetzlich haftet, zugefügt werden.
- b. dass der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, abgesehen von der Anrufung der Justizbehörden, eine schriftliche Beschwerde bei dem Vermittler (Modalitäten und Adressen siehe unten) oder bei der angebotsstellenden Versicherungsgesellschaft (Modalitäten und Adressen siehe Vorvertragliche Zusatzinformationen) einzureichen.

Der Versicherungsnehmer wendet sich an den Vermittler, STEPHAN KUEN, Verantwortlicher für Reklamation in Bezug auf Verhalten des Vermittlers selbst, dessen Angestellten oder Mitarbeiter. Dieser legt die Reklamation detailliert und inhaltlich klar dar. Der Vermittler antwortet innerhalb 45 Tagen nach Erhalt der Reklamation.

Adressen für die Einreichung einer Beschwerde beim Vermittler: STEPHAN KUEN, Verantwortlicher für Reklamation, Theaterplatz 23/6b (Verwaltungssitz), I-39012 Meran (BZ), Tel +39 0473 230 225, E-Mail reclamo@kvb.bz, PEC-Mail mail@pec.kvb.bz

Sollte der Versicherungsnehmer mit dem Ergebnis seiner Beschwerde nicht zufrieden sein oder sollte er innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist keine Antwort vom Vermittler oder vom Versicherer erhalten, kann er sich an die IVASS oder die Consob wenden, wie es in den Vorvertraglichen Zusatzinformationen beschrieben ist.

- c. dass der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, eventuelle andere, alternative Systeme zur Beilegung von Streitigkeiten in Anspruch zu nehmen, wie sie von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen und in den Vorvertraglichen Zusatzinformationen angegeben sind.
- d. nur für die Vermittler, die in die Sektion B des RUI eingetragen sind: dass die Versicherten die Möglichkeit haben, sich an den Garantiefonds für die Tätigkeit der Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler (CONSAP S.p.A. – Fondo di garanzia per i mediatori di Assicurazione e di Riassicurazione. Via Yser, 14, 00198 Roma, consap@pec.consap.it, 06.85796.463/534, fondobrokers@consap.it), zu wenden, um Ersatz für den Vermögensschaden zu beantragen, der ihnen durch Ausübung der Vermittlertätigkeit verursacht wurde und der nicht vom Vermittler selbst oder über den unter a) genannten Versicherungsvertrag entschädigt wurde.

TEIL II - VERSICHERUNGSVERMITTLUNG ALS NEBENTÄTIGKEIT

Findet keine Anwendung

TEIL III - VERTRIEB DURCH DAS VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Findet keine Anwendung

Ort und Datum _____
Unterschrift des Vermittlers





Stephan Kuen

Versicherungsagentur | agenzia di assicurazioni



ANLAGE 4

gemäß Art. 56 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018

INFORMATIONEN ÜBER DEN VERTRIEB VON VERSICHERUNGSPRODUKTEN, DIE KEINE VERSICHERUNGSANLAGEPRODUKTE (IBIP) SIND

Der Vermittler ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer vor Unterzeichnung eines jeden Angebots bzw., falls nicht vorgesehen, vor Unterzeichnung eines jeden Versicherungsvertrags das vorliegende Dokument auszuhändigen oder zu übermitteln, das Informationen über das Vertriebsmodell und die Vertriebstätigkeit, über die erbrachte Beratung und die bezogenen Vergütungen enthält.

DATEN DES VERMITTLERS

Vorname und Name

Nummer der Eintragung ins RUI

TEIL I: VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERMITTLER

Sektion I - Informationen über das Vertriebsmodell

Der Vermittler teilt mit :

a)

ob er im Auftrag des Kunden agiert

oder

ob er im Namen und auf die Rechnung einer oder mehrerer Versicherungsgesellschaften agiert; in diesem Fall ist der Name der Versicherungsgesellschaft/en anzugeben, deren Produkte er vertreibt

Versicherungsgesellschaft :

1)

2)

3)

4)

b)

ob der Vertrag ohne Zusammenarbeit mit anderen Vermittlern gemäß Artikel 22, Absatz 10, des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, umgewandelt in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012, vertrieben wird.

oder

ob der Vertrag unter Zusammenarbeit mit anderen Vermittlern gemäß Artikel 22, Absatz 10, des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, umgewandelt in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012, vertrieben wird:

Vermittler	Rolle	Nr. Eintragung	Vermittler	Rolle	Nr. Eintragung
Assimeran Srl	H	A000246734			
GEST BROKER SRL	H	B000557579			

(H) = Horizontale Kooperationen oder Zusammenarbeit

Sektion II - Informationen über die Vertriebs- und Beratungstätigkeit

Der Vermittler teilt mit:

- dass er Beratung gemäß Artikel 119-ter, Absatz 3 des Versicherungsgesetzes liefert, d.h. dass er eine individuelle Empfehlung ausspricht;
- dass folgende Tätigkeiten im Rahmen der Beratung, mit folgenden Merkmalen und Inhalten der Leistungen erbracht werden:
- dass seine Beratung auf einer unparteiischen und persönlichen Analyse gemäß Artikel 119-ter, Absatz 4 des Versicherungsgesetzes beruht, da sie sich auf die Analyse einer ausreichenden Anzahl von Versicherungsprodukten gründet, die auf dem Markt verfügbar sind und die es ihm ermöglichen, eine individuelle, professionelle Empfehlung zu dem Produkt abzugeben, das den Bedürfnissen des Kunden entspricht;
- dass er ausschließlich Verträge folgender Versicherungsgesellschaften vertreibt:
- dass er beim Vertrieb der Versicherungsprodukte keine vertraglichen Verpflichtungen hat, die ihm vorschreiben, ausschließlich Verträge einer oder mehrerer Versicherungsgesellschaften anzubieten;
- alle sonstigen Informationen, die nützlich sind, um die Regeln der Transparenz gemäß Art. 119-bis, Absatz 7 des Versicherungsgesetzes einzuhalten.



Sektion III – Informationen zur Vergütung

Art der Vergütung:		<input type="checkbox"/> direkt vom Kunden gezahltes Honorar						
		<input type="checkbox"/> in der Versicherungsprämie enthaltene Provision						
		<input type="checkbox"/> sonstige Art der Vergütung, einschließlich wirtschaftlicher Benefits jeglicher Art, die für seinen Vermittlungserfolg angeboten oder gezahlt werden						
		<input type="checkbox"/> Kombination der verschiedenen, oben beschriebenen Vergütungsarten						
Wird das Honorar direkt vom Kunden gezahlt		<input type="checkbox"/> Betrag der Vergütung						
		<input type="checkbox"/> wenn diese Angabe nicht möglich ist - Methode zur Berechnung						
Für Kfz-Haftpflicht-Policen Höhe der erhaltenen Provisionen:								
Fahrzeugart	PKW Taxi	Autobus	LKW >40 Q	LKW < 40 Q	Motorrad	Spezial- Fahrzeuge	Agrar- Fahrzeuge	Wasser- Fahrzeuge
*Prozentsatz								
*Anwendbar auf den Grundbetrag der Prämie abzüglich Steuern und ausgewiesene Abgaben)								
Für Policen im Zusammenhang mit Darlehen oder anderen Finanzierungen informieren die in die Sektion D eingetragenen Vermittler den Antragsteller auf Finanzierung über die erhaltene Provision bzw. die Höhe der von der Versicherungsgesellschaft an den Vermittler gezahlten Provision, durch Angabe sowohl des absoluten Betrags als auch des Prozentsatzes auf den Gesamtbetrag:								

Bei horizontalen Kooperationen oder bei Zusammenarbeit mit Vermittlern, die in die Sektion E des Verzeichnisses eingetragen sind, umfasst die Information über die Vergütungen die Gesamtheit der Vergütungen, die alle in den Vertrieb des Versicherungsprodukts involvierten Vermittler erhalten.

Sektion IV - Informationen über die Bezahlung der Prämien

Der Vermittler teilt mit

- a)
- dass die vom Versicherungsnehmer an den Vermittler gezahlten Prämien sowie die Beträge für die Entschädigungen oder für die von den Versicherungsunternehmen geschuldeten Zahlungen, wenn sie über den Vermittler abgewickelt werden, ein eigenständiges, vom Privatvermögen des Vermittlers getrenntes Vermögen darstellen;
ODER
- dass er eine Bankbürgschaft abgeschlossen ist, die eine finanzielle Kapazität von 4 Prozent der eingenommenen Prämien sicherstellt, mit einem Mindestbetrag von Euro 19.510.
- b) dass folgende Zahlungsarten für die Prämien zulässig sind:
1. Bank-, Post- oder Barschecks, mit dem Zusatz „nicht übertragbar“, die auf das Versicherungsunternehmen oder auf den Vermittler, ausdrücklich in dieser Eigenschaft, ausgestellt sind;
 2. Überweisungsaufträge, sonstige Zahlungsmittel der Banken oder der Post, einschließlich elektronische Zahlungsinstrumente, auch online, wobei der Begünstigte eines der unter Punkt 1 genannten Subjekte sein muss;
 3. Bargeld, ausschließlich für Kfz-Haftpflichtversicherungsverträge und die entsprechenden Zusatzgarantien (wenn diese sich auf dasselbe Fahrzeug beziehen, das haftpflichtversichert ist), sowie für Verträge der anderen Schadensparten mit einer Höchstgrenze von siebenhundertfünfzig Euro im Jahr pro Vertrag.
- c)
- dass er gemäß seiner mit der Versicherungsgesellschaft _____ bestehenden Vereinbarung nicht zum Inkasso ermächtigt ist und dass deshalb die Bezahlung der Prämien an den Vermittler oder an einen seiner Mitarbeiter keine befreiende Wirkung gemäß Art. 118 des Versicherungsgesetzes hat.
- dass er gemäß seiner mit der Versicherungsgesellschaft _____ bestehenden Vereinbarung zum Inkasso ermächtigt ist und dass deshalb die Bezahlung der Prämien an den Vermittler oder an einen seiner Mitarbeiter befreiende Wirkung gemäß Art. 118 des Versicherungsgesetzes hat.

TEIL II - VERSICHERUNGSVERMITTLUNG ALS NEBENTÄTIGKEIT

Nicht zutreffend

TEIL III - VERTRIEB DURCH DAS VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Nicht zutreffend





ANLAGE 4-TER

gemäß Art. 56 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018

AUFSTELLUNG DER VERHALTENSGESAMTHEITEN DES VERSICHERUNGSVERMITTLERS

Der Vermittler ist verpflichtet das vorliegende Dokument in seinen Geschäftsräumen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch mittels technologischer Vorrichtungen, oder es auf der Webseite zu veröffentlichen, die für die Bewerbung und Platzierung von Versicherungsprodukten verwendet wird, und die Kunden in seinen Geschäftsräumen durch einen entsprechenden Hinweis darauf aufmerksam zu machen. Wird ein Angebot im Außendienst unterbreitet oder läuft die vorvertragliche Phase mit Telekommunikationstechniken ab, übergibt oder übermittelt der Vermittler dem Versicherungsnehmer das vorliegende Dokument vor Unterzeichnung des Angebots oder, falls ein solches nicht vorgesehen ist, vor Unterzeichnung des Versicherungsvertrags.

DATEN DES VERMITTLERS

Vorname und Name

Nummer der Eintragung ins RUI

Sektion I - Allgemeine Regeln für den Vertrieb von Versicherungsprodukten

Der Vermittler muss sich an folgende Pflichten halten:

- a. Die Pflicht, dem Versicherungsnehmer vor Unterzeichnung des ersten Angebots bzw., falls nicht vorgesehen, vor Unterzeichnung des ersten Versicherungsvertrags die Anlage 3 zur IVASS-Verordnung Nr. 40 vom 2. August 2018 auszuhändigen, diese in seinen Geschäftsräumen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch mittels technologischer Vorrichtungen, und sie auf der eventuell bestehenden Webseite zu veröffentlichen.
- b. Die Pflicht, vor Unterzeichnung eines jeden Versicherungsangebots bzw., falls nicht vorgesehen, vor Unterzeichnung eines jeden Versicherungsvertrags die Anlage 4 zur IVASS-Verordnung Nr. 40 vom 2. August 2018 auszuhändigen.
- c. Die Pflicht, eine Kopie der vorvertraglichen und der vertraglichen Dokumentation, wie sie von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist, eine Kopie der Police sowie eine Kopie eines jeglichen anderen, vom Versicherungsnehmer unterzeichneten Dokuments auszuhändigen.
- d. Die Pflicht, Verträge anzubieten oder zu empfehlen, die den Versicherungs- und Vorsorgebedürfnissen und den diesbezüglichen Wünschen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten entsprechen, und zu diesem Zweck alle nützlichen Informationen einzuholen.
- e. Entspricht das Versicherungsprodukt den Bedürfnissen und Wünschen, muss der Versicherungsnehmer mit einer entsprechenden Erklärung darüber informieren werden. Liegt diese Erklärung nicht vor, kann das Versicherungsprodukt nicht verkauft werden.
- f. Die Pflicht zu beurteilen, ob der Versicherungsnehmer zum Bezugsmarkt gehört, der für den angebotenen Versicherungsvertrag identifiziert wurde, oder ob er zu den Kundenkategorien gehört, für die das Produkt nicht kompatibel ist; dazu gehört auch die Pflicht dafür zu sorgen, dass von den Versicherungsgesellschaften die Informationen geliefert werden, die in Artikel 30-decies, Absatz 5 des Versicherungsgesetzes vorgeschrieben sind, und dass die Merkmale und der Bezugsmarkt für jedes einzelne Produkt klar verständlich sind.
- g. Die Pflicht, in klarer und verständlicher Form objektive Produktinformationen zu liefern, wobei Merkmale, Laufzeit, Kosten und Grenzen des Versicherungsschutzes, sowie alle weiteren nützlichen Elemente, anhand derer der Versicherungsnehmer eine fundierte Entscheidung treffen kann, zu erläutern sind.

Sektion II – Zusätzliche Regeln für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten

- a. Die Pflicht, vor Unterzeichnung eines jeden Versicherungsangebots bzw., falls nicht vorgesehen, vor Unterzeichnung eines jeden Versicherungsvertrags eine Kopie der Anlage 4-bis zur IVASS-Verordnung Nr. 40 vom 2. August 2018 auszuhändigen/zu übermitteln.
- b. Die Pflicht, die Eignung bzw. die Angemessenheit des angebotenen Versicherungsanlageprodukts zu bewerten. c. Im Falle von Vertrieb mit Beratung, die Pflicht, den Versicherungsnehmer über die Angemessenheit des Produkts zu informieren, wobei die Gründe dafür zu nennen und eine entsprechende Erklärung abzugeben sind. Liegt diese Erklärung nicht vor, kann das Versicherungsprodukt nicht mit Beratung verkauft werden.
- d. Im Falle von Vertrieb eines Versicherungsanlageprodukts ohne Beratung, die Pflicht, den Versicherungsnehmer zu informieren, falls das Produkt unangemessen ist, wobei eine entsprechende Erklärung abzugeben ist.
- e. Im Falle von Vertrieb eines Versicherungsanlageprodukts ohne Beratung, die Pflicht, den Versicherungsnehmer darauf hinzuweisen, dass seine Weigerung, eine oder mehrere der geforderten Informationen zu liefern, die Fähigkeit beeinträchtigt, die Angemessenheit des angebotenen Produkts zu überprüfen. Will der Versicherungsnehmer trotzdem ausdrücklich das Produkt erwerben, die Pflicht, ihn auf diesen Umstand hinzuweisen, die Gründe dafür zu nennen und eine entsprechende Erklärung abzugeben.
- f. Die Pflicht, die Informationen gemäß Artikel 121-sexies, Absätze 1 und 2 des Versicherungsgesetzes zu liefern.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Vermittlers





LISTE DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZU DENEN DER VERMITTLER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN PFLEGT

gemäß Art. 56 der IVASS-Verordnung Nr. 40/ 2018, Absatz 2, Buchstabe a)

Der Vermittler stellt in seinen Geschäftsräumen die Liste der Versicherungsgesellschaft/en zur Verfügung, zu denen er Geschäftsbeziehungen pflegt, auch auf der Grundlage einer horizontalen Kooperation oder von Beauftragungsschreiben, oder er veröffentlicht diese Liste auf seiner Webseite, sofern vorhanden; im Falle eines Mitarbeiters, der in die Sektion E eingetragen ist, sind die Geschäftsbeziehungen des Vermittlers anzugeben, mit dem er vorrangig zusammenarbeitet.

DATEN DES VERMITTLERS

Vorname und Name

Nummer der Eintragung ins RUI

DATEN DER VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN, ZU DENEN ER GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ÜBER DIREKTE
VEREINBARUNGEN HAT

	Bezeichnung des Unternehmen	Nummer der Eintragung
1.	#Elencolmprese#	



Bewertung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden
NATÜRLICHE PERSON

gemäß Art. 58 der IVASS-Verordnung Nr. 40 vom 02.08.2018

Sehr geehrter Kunde,
mit dem vorliegenden Fragebogen sollen in Ihrem Interesse nützliche Informationen zur Bewertung Ihres Versicherungsbedarfs erfasst werden, damit wir Ihnen den Vertrag und die Versicherungsdeckung empfehlen können, die Ihren Anforderungen am besten entsprechen.

Kundendaten			
Vorname und Name			
Geburtsort (Gemeinde)			Prov. <input type="text"/>
Geburtsdatum	Steuernummer	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W	
Wohnsitz/Wohnort	Adresse	PLZ	
	Gemeinde	Prov.	
Beschreibung der Erwerbstätigkeit			
Beruf	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Rentner	<input type="checkbox"/> Selbständiger
	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> Ohne Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Fragebogen zur Bewertung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden			
Was wollen Sie versichern	Bereich:		
	<input type="checkbox"/> Selbstständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Privatleben	
	<input type="checkbox"/> Tätigkeit als Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Immobilie	
	<input type="checkbox"/> Straßenverkehr/Führerschein	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
	Für welche Fälle		
	<input type="checkbox"/> Feuer, Explosion, Leitungswasser	<input type="checkbox"/> Naturereignisse	
	<input type="checkbox"/> Einbruch / Diebstahl	<input type="checkbox"/> Schäden an Anderen	
	<input type="checkbox"/> Strafverteidigung	<input type="checkbox"/> Vertragsstreitigkeiten	
	<input type="checkbox"/> Schadenersatz, Abwehr von Ansprüchen	<input type="checkbox"/> Feuer/Diebstahl/Kasko Fahrzeug	
	<input type="checkbox"/> Entschädigung Führerschein	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Wen wollen sie schützen	<input type="checkbox"/> Sich selbst	<input type="checkbox"/> Andere Familienmitglieder	<input type="checkbox"/> Andere Personen
Wissen Sie, dass eine Versicherung folgende Aspekte vorsehen kann	Ausschlüsse und/oder Einschränkungen und/oder Karenzzeiten		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Unterschiedliche Höchstbeträge		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere laufende Versicherungspolicen	<input type="checkbox"/> Familienhaftpflicht	<input type="checkbox"/> KFZ Haftpflicht	<input type="checkbox"/> Tätigkeitshaftpflicht
	<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Krankheit	<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit
	<input type="checkbox"/> Feuer	<input type="checkbox"/> Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges
EIGNUNGSERKLÄRUNG (gemäß Art. 58 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018 und Art. 11 der IVASS-Verordnung Nr. 45/2020)			
Der Vermittler gibt folgende Einschätzung und Erklärung ab:			
- Der Kunde fällt unter den Bezugsmarkt des Produkts.			
- Das Produkt entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden.			
Ort und Datum		Unterschrift des Vermittlers	





**Bewertung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden
JURISTISCHE PERSON**

gemäß Art. 58 der IVASS-Verordnung Nr. 40 vom 02.08.2018

Sehr geehrter Kunde,
mit dem vorliegenden Fragebogen sollen in Ihrem Interesse nützliche Informationen zur Bewertung Ihres Versicherungsbedarfs erfasst werden, damit wir Ihnen den Vertrag und die Versicherungsdeckung empfehlen können, die Ihren Anforderungen am besten entsprechen.

Kundendaten			
Firmenbezeichnung			
Geschäftssitz	Adresse	PLZ	
	Gemeinde	Prov.	
Beschreibung der Geschäftstätigkeit			
Tätigkeitsbereich	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Verband
	<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Dienstleistungsbereich	<input type="checkbox"/> Gastronomie
	<input type="checkbox"/> Transportwesen	<input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Fragebogen zur Bewertung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden			
Was wollen Sie versichern	Bereich:		
	<input type="checkbox"/> Selbstständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> Privatleben	
	<input type="checkbox"/> Tätigkeit des Betriebes	<input type="checkbox"/> Immobilie	
	<input type="checkbox"/> Straßenverkehr/Führerschein	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
	Für welche Fälle		
	<input type="checkbox"/> Feuer, Explosion, Leitungswasser	<input type="checkbox"/> Naturereignisse	
	<input type="checkbox"/> Einbruch / Diebstahl	<input type="checkbox"/> Schäden an Anderen	
	<input type="checkbox"/> Strafverteidigung	<input type="checkbox"/> Vertragsstreitigkeiten	
	<input type="checkbox"/> Schadenersatz	<input type="checkbox"/> Abwehr von Ansprüchen	
	<input type="checkbox"/> Entschädigung Führerschein	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Wen wollen sie schützen	<input type="checkbox"/> Sich selbst	<input type="checkbox"/> Andere Familienmitglieder	<input type="checkbox"/> Andere Personen
Wissen Sie, dass eine Versicherung folgende Aspekte vorsehen kann	Ausschlüsse und/oder Einschränkungen und/oder Karennzeiten		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Unterschiedliche Höchstbeträge		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Weitere laufende Versicherungspolice	<input type="checkbox"/> Familienhaftpflicht	<input type="checkbox"/> KFZ Haftpflicht	<input type="checkbox"/> Betriebshaftpflicht
	<input type="checkbox"/> Unfall	<input type="checkbox"/> Krankheit	<input type="checkbox"/> Rechtsschutz
	<input type="checkbox"/> Feuer	<input type="checkbox"/> Betriebsunterbruch	<input type="checkbox"/> Sonstiges
EIGNUNGSERKLÄRUNG (gemäß Art. 58 der IVASS-Verordnung Nr. 40/2018 und Art. 11 der IVASS-Verordnung Nr. 45/2020)			
Der Vermittler gibt folgende Einschätzung und Erklärung ab:			
- Der Kunde fällt unter den Bezugsmarkt des Produkts.			
- Das Produkt entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden.			
Ort und Datum		Unterschrift des Vermittlers	

